



Medienmitteilung

Parteiversammlung, 6. Mai 2015 in Münsingen

BDP fasst zweimal die NEIN- und zweimal die JA-Parole

Die Mitglieder der Bürgerlich-Demokratischen Partei Kanton Bern (BDP) haben heute in Münsingen die Parolen für die Abstimmungsvorlagen vom 14. Juni 2015 gefasst. Die BDP sagt JA zur Präimplantationsdiagnostik und zum RTVG, während die Stipendieninitiative und die Erbschaftssteuerinitiative deutlich abgelehnt wurden.

Ja zur Präimplantationsdiagnostik (PID) (82 zu 4 Stimmen bei 4 Enthaltungen)

Die BDP stimmt der massvollen Verfassungsänderung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich zu. Denn damit wird die Voraussetzung geschaffen, dass die PID bei Paaren, die auf natürlichem Weg keine Kinder bekommen können oder die Träger von schweren Erbkrankheiten sind, auf eine erfolgsversprechende Art durchgeführt werden kann.

Ja zum RTVG (73 zu 12 Stimmen bei 6 Enthaltungen)

Für die Mehrheit der BDP Mitglieder ist ein Systemwechsel von der bisherigen geräteabhängigen Empfangsgebühr zu einer allgemeinen Abgabe angezeigt, da heute fast alle Haushalte und Unternehmen Radio und Fernsehen empfangen können. Zudem ist die neue Lösung einfach und gerecht, da Schwarzhören und Schwarzsehen verunmöglicht wird.

Nein zur Stipendieninitiative (1 zu 89 Stimmen)

Die BDP spricht sich grossmehrheitlich gegen eine Zentralisierung der Zuständigkeiten auf Bundesebene aus. Das Stipendienwesen soll Kantonskompetenz bleiben, da sie die Bedürfnisse ihrer Studierenden besser kennen. Zudem haben die Kantone bereits grosse Anstrengungen unternommen, um die Unterschiede in den kantonalen Ausbildungsbeiträgen zu verkleinern. So ist aus Sicht der BDP eine Zentralisierung der falsche Weg. Vielmehr soll die durch das Stipendienkonkordat bereits weit gediehene kantonale Harmonisierung weiter vorangetrieben werden.

Nein zur Erbschaftssteuerinitiative (3 zu 81 Stimmen bei 6 Enthaltungen)

Für die BDP ist die Initiative eine Mogelpackung mit besonders gefährlichen Nebenwirkungen für KMU-Betriebe. Es braucht auf Bundesebene keine Erbschaftssteuer, weil sie nicht nur familieninterne Nachfolgeregelungen von KMU-Betrieben verunmöglichen würde, sondern auch die direkten Nachkommen gleich besteuern wie alle anderen Erbschaftsberechtigten. Zudem sind die vorgesehenen Rückwirkungsbestimmungen für die BDP absolut inakzeptabel.

Bern, 6. Mai 2015

Auskunft

Heinz Siegenthaler, Präsident, 079 813 24 34